



Öffentliche Bekanntmachung

An alle Personen, die in der Zeit vom 31.01.2024 bis zum 14.02.2024 im Land Sachsen-Anhalt unangemeldete oder nicht fristgerecht angemeldete Versammlungen durchführen oder daran teilnehmen wollen

Gemäß § 13 des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt über Versammlungen und Aufzüge (Landesversammlungsgesetz - VersammlG LSA) vom 03. Dezember 2009 (GVBl. LSA Nr. 22/009) ergeht folgende

Allgemeinverfügung

- 1.) Sämtliche in der Zeit vom 31.01.2024, 00:00 Uhr, bis zum 14.02.2024, 23:59 Uhr, auf Autobahnen im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt stattfindende unangemeldete Versammlungen werden untersagt. Dieses Verbot gilt auch für Versammlungen, die eine Anmeldefrist von 48 Stunden vor Bekanntgabe nicht einhalten.
- 2.) Sämtliche in der Zeit vom 31.01.2024, 00:00 Uhr, bis zum 14.02.2024, 23:59 Uhr, an Autobahnzufahrten oder -abfahrten im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt stattfindende unangemeldete Versammlungen, die diese Anschlussstellen blockieren, werden untersagt. Dieses Verbot gilt auch für Versammlungen, die eine Anmeldefrist von 48 Stunden vor Bekanntgabe nicht einhalten.
- 3.) Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
- 4.) Die Allgemeinverfügung gilt am 31.01.2024 als bekanntgegeben.

Diese Verfügung sowie ihre Begründung können im Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) sowie in der Nebenstelle Magdeburg, Olvenstedter Str. 1, 39108 Magdeburg jeweils montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Magdeburg, 30. Jan. 2024

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
201.b

Bearbeitet von:

versammlungsrecht
@lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567-2135

Fax: (0391) 567-2688

Dienstgebäude:
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-0

Fax: (0391) 567-2696

Postmd@lvwa.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle erhoben werden.

Im Auftrag


Sonnberg